

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018 hier: Ausgleichsmaßnahmen

Beschlussvorlage Nr. 269/2018

Produkt: 14.01.01 Umweltschutz

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr	öffentlich	21.11.2018
Hauptausschuss	öffentlich	26.11.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	300.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: I 02010101/7853000/Ausbau Warnsysteme

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ausgleichsmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bei Auftragskonto K 14010104 – 7818000 „Zuschuss Ausgleichsmaßnahmen“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei der in der Begründung angegebenen Verpflichtungsermächtigung.

Begründung:

Das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis als biologische Station soll in die Gebäude des Hofes Oelken verlegt werden. Neben der biologischen Station sollen in den Gebäuden auch andere Naturschutzvereine, das Ernst-Schröder-Naturschutzarchiv und umweltpädagogische Einrichtungen Räumlichkeiten zur Verfügung erhalten. Dadurch können die im Lüdenscheider Süden gelegenen, insgesamt rund 200 Hektar umfassenden Naturschutz- und FFH-Flächen ökologisch genutzt, arrondiert, weiterentwickelt und durch umweltpädagogische Aspekte der Bevölkerung nahegebracht werden.

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, die Verlagerung des Naturschutzzentrums und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen unter anderem durch einen Zuschuss in Höhe von 300.000 € zu fördern. Um die Nutzung des Hofes Oelken als Naturschutzzentrum und die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Stadt abzusichern, erfolgen grundbuchliche Sicherungen. Der Zuschuss wird auf dem Wege der späteren Zuordnung durchzuführender Ausgleichsmaßnahmen in bauleitplanerischen Verfahren refinanziert.

Der Zuschuss wird voraussichtlich in zwei Tranchen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 je zur Hälfte ausgezahlt. Die entsprechende Veranschlagung ist über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 vorgesehen. Um den Fördervertrag bereits in 2018 abschließen zu können, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2018 erforderlich. Diese kann bei Auftragskonto I 02010101 – 7853000 „Ausbau Warnsysteme“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 08.11.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer